Düsseldorfer Zeitung.

№ 331. Montag den 29. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Kabinets-Ordre in Betreff der Bielefelder Garnison; Berichtigendes in Betreff der Klassensteuer; der Freihandelsverein). Münster (der Einfluß der Ernte; die Criminaljustiz). Crefeld (Pferdefleischessen; Eisenbahn). Dessau (Besitzergreifungspatent).
Frankreich. Paris (auch hier ein Reformbankett; Frau Laffarge; Oberst Maillardoz; der franz. Gesandte in Lissabon †).
Großbrittanien. London (Parlamentsverhandlungen).
Spanien. Madrid (bemerkenswerther Glückwunsch des Kammerpräsidenten am Geburtsfeste der Königin).
Dänemark. Kopenhagen (Rescript in Betreff der Sclaven-Emancipation).
Schweiz. Bern (eidg. Bulletin). Von der Aar (Vorrücken in den Kanton Luzern). Glus (die militärischen Bewegungen im Kanton Luzern). Basel, Schaffhausen und Zürich (Treffen bei Gisikon; Vorrücken gegen Luzern). Aarau (Fall von Luzern).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 26. Nov. Das Justiz-Ministerialblatt enthält folgende allgemeine Verfügung, betreffend das bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden zu beobachtende Verfahren.

„Mehrfache Verstöße gegen das in dem Gesetze vom 8. April d. J. (Gesetzsamml. S. 170) vorgeschriebene Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden veranlassen den Justizminister, die gerichtlichen Behörden auf die in den Paragraphen 6 u. 13 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen.

Nach §. 13 ist nämlich die Entscheidung des im §. 1 erwähnten Gerichtshofes in formeller Beziehung durch den Ablauf einer dem betheiligten Verwaltungs-Chef vorgeschriebenen präklusivischen Frist von acht Wochen bedingt. Diese Frist läuft von dem Tage, an welchem der Verwaltungs-Behörde die zuletzt eingegangene Erklärung der Parteien oder das Benachrichtigungsschreiben des Gerichts, daß keine solche Erklärungen eingegangen sind, zugestellt worden ist. Daraus folgt, daß nicht nur der Ablauf der Frist, welche der Partei zur Erklärung über den Kompetenz-Konflikt bestimmt worden ist, zu den Akten angezeigt, sondern auch in beiden Fällen, wenn eine Erklärung eingegangen, und wenn keine eingegangen, der Tag der im §. 6 vorgeschriebenen Mittheilung der Erklärung an die betreffende Verwaltungs-Behörde, oder in deren Ermangelung der vorgeschriebenen Benachrichtigung zu den Akten bescheinigt seyn muß.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden angewiesen, sich hiernach für die Zukunft genau zu achten.

Die Anwendung auf das in der Rheinprovinz zu beobachtende Verfahren ergibt sich aus dem §. 8 des Gesetzes von selbst.

Berlin, den 15. November 1847.

Der Justizminister Uhden.

An sämmtliche Gerichtsbehörden."

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unterm 23. Nov. 1847 ein Patent „auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken," auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 26. Novbr. Die Frage über eine Verlegung der Bielefelder Garnison ist vielfach in den Zeitungen besprochen worden. Wir haben bisher Anstand genommen, diese Angelegenheit in unserem Blatte zu berühren, weil sie noch nicht zum Abschluß gediehen war. Eine unter dem 5. d. Mts. erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre hat diesen Abschluß herbeigeführt und läßt zugleich das wahre Sachverhältniß erkennen. Dieser Allerhöchste Befehl lautet dahin:

„Nachdem während Meiner Anwesenheit in Münster eine Deputation der Stadt Bielefeld Mir den dringenden Wunsch der dasigen Bürgerschaft auf Beibehaltung der Garnison unter der Versicherung vorgetragen, daß Alles aufgeboten werden würde, um für die Zukunft diejenigen Reibungen zwischen den Einwohnern und dem Offizier-Corps, welche den Befehl eines Garnison-Wechsels herbeigeführt, nicht nur ganz zu vermeiden, sondern im Gegentheil zu bethätigen, daß diese nur von wenigen Einwohnern ausgegangenen Reibungen der Meinem Hause seit Jahrhunderten auf das innigste verbundenen Bürgerschaft völlig fremd seyen, und nachdem der Staats-Minister Flottwell angezeigt, daß letztere die Uebereinstimmung mit den Aeußerungen ihrer Deputation thatsächlich bekundet, habe Ich Mich bewogen gefunden, von diesem Garnison-Wechsel einstweilen abzusehen. Indem Ich Ihnen solches zur weitern Veranlassung eröffne, füge Ich hinzu, daß, so wenig dieser Mein Entschluß an die Erfüllung gewisser Bedingungen oder Forderungen geknüpft gewesen ist, eben so wenig auch die Belassung der Garnison in Bielefeld von anderen als denjenigen Rücksichten abhängen wird, welche die Dislocation Meiner Armee im Allgemeinen bestimmen.

Sanssouci, den 5. November 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister von Bodelschwigh und von Rohr."

— Der Nürnberger Correspondent von und für Deutschland hat in den Nummern 297 und 307 über eine die Veranlagung der Klassensteuer betreffende Cirkular-Verfügung des Finanz-Ministeriums verschiedene Nachrichten aus Breslau und Berlin gebracht, deren Bestätigung das Publikum mit Spannung entgegensehen soll. Da in der unlängst ausgegebenen Nr. 7 S. 148 des Central-Blattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königlich preußischen Staaten die fragliche Cirkular-Verfügung (vom 4. August d. J.) vollständig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, so kann die angebliche Spannung ihre völlige Befriedigung finden, mißlicher sieht es dagegen um die Bestätigung der vom Korrespondenten mitgetheilten Nachrichten aus. Denn nach jener Verfügung sollen weder, wie berichtet worden, die klassensteuerpflichtigen Grund- und Hausbesitzer den Flächen-Inhalt ihres Besitzthums, den letzten dafür gezahlten Kaufpreis, den Betrag ihrer Schulden u. s. w. angeben, noch ist es dabei auf „eine Vermehrung der Einwohner" abgesehen, noch sollen überhaupt bei der Veranlagung der Klassensteuer andere, als die bisherigen Prinzipien befolgt werden. Die ganze, vermeintlich aus der Geld-Verlegenheit, in welcher die Regierung sich befinden soll, entsprungene Anordnung beschränkt sich vielmehr einfach darauf, die vorschriftsmäßige Veranlagung der Klassensteuer in Erinnerung zu bringen, insbesondere aber dahin zu wirken, daß der häufig der Klassensteuer gemachte Vorwurf wegen unverhältnißmäßig geringer Heranziehung der größeren Wohlhabenheit und des Reichthums wenigstens so weit beseitigt werde, als dazu etwa die unrichtige Ausführung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften den Anlaß gegeben haben könnte. (A. Pr. Z.)

— Die Sitzungen des hiesigen Freihandels-Vereins nehmen unter der umsichtigen Leitung des Direktors Roback ihren regelmäßigen Fortgang und gewinnen, nachdem die Berathung des Programms und einige Prinzipienfragen erledigt sind, einen immer mehr geschäftsmäßigen Charakter, wie er der großen Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hat, entspricht. Besonders tritt mit jedem Tage schärfer der Unterschied hervor, welcher die deutschen Freihandels-Bestrebungen von den englischen unterscheidet.

⁂ **Münster**, vom 26. Novbr. Seit Jahren ist keine solche Menge Getreide auf den hiesigen Markt gekommen, wie an den letzten Markttagen. Wenn auch die Nähe der Termine, an welchen die Bauren ihre Zinsen und Pachtgelder bezahlen müssen, zu dieser wirklich auffallenden Häufung gewiß beiträgt, so wird doch auch nicht weniger dadurch dokumentirt, welches reichen Erntesegens wir uns in diesem Jahre erfreut haben.

Der Einfluß der reichlichen Ernte zeigt sich übrigens in allen Verhältnissen; selbst die Vergnügungen dieser Saison tragen ein anderes, heiteres Gepräge. Wie ein Alp lastete die Sorge für die Zukunft im vergangenen Winter auf der ganzen Gesellschaft, sie schlich sich zu den glänzendsten Festen, die rauschende Musik des Ballsaales vermochte sie nicht ganz zu verscheuchen.

Daß die Criminal-Listen eine bedeutend geringere Anzahl von Verbrechen gegen das Eigenthum ergeben, wie im vergangenen Jahr, erscheint natürlich, dagegen sind gerade in letzter Zeit viele schwere, ja tödtliche Verletzungen zur Untersuchung bei den hiesigen Gerichten gekommen. Bei Erwähnung der Criminal-Justiz muß ich bemerken, daß die Einführung des Verfahrens nach dem Gesetz vom vorigen Jahr für unser Departement wahrscheinlich noch längere Zeit sich verzögern wird. Das Hinderniß ist der Kostenpunkt. Diese werden sich für den Oberlandes-Gerichtsbezirk Münster auf etwa 10,000—12,000 Thlr. jährliche laufende Mehrausgabe herausstellen und die Kosten der ersten Einrichtung hunderttausend Thlr. übersteigen. Es ist nicht einzusehen, wenn man die vom Justizministerium dieserhalb aufgestellten Grundsätze ferner befolgt, wie und wann jenes Verfahren hier eingeführt werden kann. Jedoch wird man von diesen Grundsätzen zurückkommen, da sie die Erreichung des gewünschten Zweckes geradezu unmöglich machen.

Crefeld, vom 26. Nov. Der, wie wir glauben, erste Versuch in der Rheinprovinz, das Pferdefleisch als gewöhnliches Nahrungsmittel einzuführen, wird jetzt hier gemacht; der Thierarzt Schwill ladet zu einem Roßfleischessen ein, für welches ein durchaus gesundes Thier eingesandt ist, das von einem hiesigen Metzger nach allen Regeln der Kunst geschlachtet und dann eben so kunstmäßig angerichtet werden wird. Die immer höher gehenden Preise aller Nahrungsmittel, namentlich des Fleisches, lassen wünschen, daß auch in unserer Provinz der Genuß des Pferdefleisches Eingang finden möge.

— **Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn.** Sitzung des Verwaltungsraths vom 23. November 1847.

Anwesend die Herren: von Beckerath, Präsident, Joh.

---

* Rundschau
des Neuesten unserer schönen Literatur.

VII.

„Die Valentine, ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Gustav Freitag" ist eben in elegant gebundener Ausgabe im Verlagsbureau von Arnold Ruge als zweite Auflage erschienen. Das Stück ist in so fern immerhin in die Kategorie der Tendenz-Dramen zu stellen, als es der socialen Anklänge gar manche und treffende hat. Namentlich finden wir diese unsere Aussage in den meisterhaft ausgeführten Scenen eines ehrlichen Menschen — wenn anders ein Abenteurer auch ein ehrlicher Mensch genannt werden kann — mit einem Spitzbuben. Jener Abenteurer, Winegg, unter dem Namen Georg Saalfeld figurirend, ist der Held des Stücks, derselbe spielt ein etwas komisches Spiel mit der Heldin Valentine, die eine Freirin von Geldern ist. Wir können der Verwickelung, die hierin liegt, keinen besondern Geschmack abgewinnen, da wir sie im Stück nicht für motivirt halten und die Abenteuerlichkeit der Handlung mit den Charakteren durchaus nicht harmonirt.

Nichts desto weniger aber ist es begreiflich, daß die Valentine sich ihren Beifall in so großem Maaße, als dies namentlich in Leipzig (dort ging sie sieben Mal kurz nacheinander über die Bühne) der Fall war, errungen hat. Lassen wir eine Stelle aus einer der eben angeführten Scenen folgen:

Georg befindet sich im eifrigen Zwiegespräch mit Rath Müller. Benjamin, der Spitzbube, ist zu ihnen getreten, langsam schleicht er an Georg heran und will ihm das aus der Seitentasche heraus hängende Tuch stehlen. Georg hat sein Manöver bemerkt, er dreht sich in demselben Moment, wo Benjamin nach dem Tuche greift, schnell um, nimmt das Tuch heraus und legt es auf den Tisch. Benjamin fährt zurück und Georg sieht ihn ergötzt an und fragt „Nun?"

Benj.: (faßt sich, kläglich und sehr geläufig.) „Ach gnädiger Herr, erbarmen Sie sich eines unglücklichen Familienvaters, fünf unerzogene, hungrige Kinder — brodlos, ein trauriges Leben — bitte um eine kleine Gabe, vielleicht etwas von Kleidungsstücken, ihre Blöße zu bedecken, wenn es auch nur ein paar alte Stiefel wären."

Georg (lächelnd): „Gut aufgesagt. Hört Freund, verläugnet Eure fünf Kinder, formt dieses klägliche Gesicht um, und Ihr sollt einen Thaler haben."

Benj. (schlau): „Wie Ew. Gnaden befehlen, ich widerrufe die fünf Kinder und hier ist ein andres Gesicht."

Georg: „Ich sehe, Ihr laßt mit Euch handeln (gibt ihm das Geld). Verzeiht noch eine unbescheidene Frage, was werdet Ihr mit dem Gelde machen?"

Benj.: „Brod kaufen."

Georg: „Das würde Euch sehr haushacken werden, auch sehe ich nicht ein, wozu Ihr Brod kaufen wollt, Ihr könnt es ja finden, eben so gut, wie Ihr beinahe mein Taschentuch gefunden hättet."

Benj.: „Ich sehe, der Herr sind bei guter Laune. Gnädiger Herr, Brod findet man nicht, das kauft man, man hat auch sein Ehrgefühl."

Georg: „Du gefällst mir, Mann, wie heißt Du?"

Benj.: „Benjamin, mit gnädiger Erlaubniß, und mit Familiennamen — Studde. Benjamin Studde ist mein Name."

Georg: „Und welcher von diesen zwei Namen ist ächt?

Benj., (sich verneigend): „Benjamin! — Es ist mein Stolz, daß ich in keiner Gefahr meinen Taufnamen verläugnet habe. Den Namen Studde verdanke ich, wie Ew. Gnaden eben andeuteten, meiner Erfindung, den Namen Benjamin meinen Wohlthätern."

Georg: „Und wer sind Deine Wohlthäter?"

Benj.: „Die wohlthätigen Vereine. Alles was ich bin, verdanke ich unzähligen Vereinen, ich bin so zu sagen ein Vereinsmensch. — Ob ich durch einen Verein geschaffen worden bin, weiß ich nicht, ich habe einigen Grund es zu vermuthen. Aber ein wohlthätiger Verein hat mich in Windeln genäht, ein zweiter Verein ließ mich taufen, — dann empfing mich ein dritter Verein und schenkte mir gelegentlich Kindermützchen; endlich packte mich ein vierter und schickte mich in eine Vereinsschule. Mit 10 Jahren trat ich selbst in einen Verein von Jungen, welche Nettige und Semmeln in den Herbergen verkauften und das Geld vernäschten. Mit vierzehn Jahren kaufte mir wieder ein Verein manen Confirmationsrock und brachte mich zu einem Kürschner in die Lehre, ein unangenehmes Handwerk, im Winter Haare, im Sommer Motten, Prügel das ganze Jahr. Ich entlief und stand allein, hülflos, mein Herz sehnte sich nach meinen Vätern, den Vereinen. So sank ich einem Verein zur Besserung verwahrloster Kinder in die Arme,

Hermes, Büschgens, Preyer, Timmann, Herberz, Croon, Schneider, Fr. Haniel, Liebrecht, Forsbeck, M. Haniel.

Der Präsident theilte einen Bericht der Direktion vom 22. Nov. mit, aus welchem über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens das Nachfolgende erhellt.

Die speciellen Vorarbeiten für die ganze Bahnstrecke von Homberg bis Vierssen sind vollendet; bei der Strecke von Homberg nach Uerdingen sind jedoch noch einige Bedenken wegen der Höhenlage zu beseitigen. In Bezug auf die Hebevorrichtungen zum Entladen und Beladen der Schiffsgefäße hat eine Einigung zwischen unseren Beamten und denjenigen der Köln-Mindener Bahn Statt gefunden, die Ausarbeitungen sind jedoch noch nicht vollendet.

Da die fortgesetzten Versuche auf gütliche Erwerbung der Grundstücke ohne erheblichen Erfolg geblieben sind, so ist das Expropriationsverfahren durchweg eingeleitet; durch dasselbe können zusammenhängende Strecken in Angriff genommen werden und es sollen daher mit geringen Ausnahmen die Erdarbeiten künftig in Verding gegeben werden.

Die Expropriations-Urtheile für die Bürgermeistereien Hüls und Vorst sind bereits eingegangen; diejenigen für die Bürgermeistereien Bockum, Crefeld, Anrath, Willich und Neersen binnen Kurzem zu erwarten. Nach dem Eingange dieser Urtheile wird die gerichtliche Klage auf Festsetzung der Entschädigungen eingeleitet und die provisorische Besitzeinweisung nochmals beantragt und ohne Zweifel sofort ausgesprochen werden.

Die bis jetzt bewegte Erdmasse beträgt 31184 Schachtruthen, wofür im Ganzen 28107 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. oder per Schachtruthe 27 Sgr. 1 Pf. liquidirt sind. — Ferner sind 18 Durchlässe vollendet und dafür 4416 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. in Rechnung gestellt. Drei größere Durchlässe im Neersbroich sind angefangen, wofür 2376 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. bis jetzt liquidirt wurden.

An der Neersbrücke sind 6 Pfeiler bis über Wasser ausgeführt und für nächstes Frühjahr bleiben noch 2 herauszuholen. Bei Anlage der Fundamente hat sich der Baugrund für die Absteigungen und die Wasserwältigung sehr ungünstig erwiesen und ansehnliche Mehrkosten veranlaßt. Zwei der aufgeführten Pfeiler haben sich etwas gesenkt und in Folge davon einen Riß bekommen.

Bei den übrigen Arbeiten im Neersbroich hatte unser Ober-Ingenieur gefunden, daß nach Wegnahme des Torfs der Untergrund überall aus feinem Fließsand besteht; dieser allerdings sehr bewegliche Boden ist demnach sehr geeignet, schwere Lasten zu tragen, wenn ihm das Ausweichen zur Seite benommen ist. Bei der tiefen Lage der Brückenfundamente und dem geringen Flußgefälle ist eine Ausspülung oder Unterspülung nicht zu befürchten, weshalb unser Ober-Ingenieur die Fundirung auf dem Fließsande angeordnet und anderweitige kostspielige Fundirungen vermieden hat. Dadurch jedoch, daß der Torf an der Brückenstelle sehr tief anstand und die Baugruben bis 11′ 5″ tief unter dem Wasserspiegel ausgehoben werden mußten, entstand ein bedeutender Andrang des Grundwassers, wodurch der sonst fest abgelagerte Sand aufgelockert und wahrscheinlich allein das Sinken der beiden Pfeiler herbeigeführt wurde. Dieses wäre allerdings durch einen mit Spundwänden eingeschlossenen Pfahlrost vermieden worden, die Kosten eines solchen würden jedoch sehr bedeutend gewesen seyn und nach einem Ueberschlage 5000 Thaler betragen haben. Nach dem Urtheil des Ober-Ingenieurs schadet das Reißen keineswegs der Festigkeit der Brücke, um so weniger, da beide Pfeiler bei der versuchsweise angeordneten Belastung von circa 120,000 Pfund während 4 Wochen durchaus nicht weiter gesunken sind.

Die Bahnhöfe von Uerdingen, Crefeld und Vierssen sind genehmigt, und die Gebäulichkeiten in der Ausarbeitung. —

In Homberg und Uerdingen sind bereits 10,600 Stück Schwellen angeliefert; für den Oberbau sind 16,336 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. liquidirt. —

Der disponible Fonds der Gesellschaft beträgt nach dem beigegebenen Kassenabschluß 167,886 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. und es wird daher in der nächsten Zeit eine Prozentausschreibung nicht erforderlich, wenngleich namentlich für Schwellen und Schienen binnen Kurzem noch bedeutende Zahlungen zu leisten sind. —

Gegen die aus der ersten und zweiten Ausschreibung im Rückstand gebliebenen Aktienzeichner — mit einem Betrage von 976 Thlr. — für die erste und 4410 Thlr. für die zweite Ausschreibung — ist die Klage zum Theil eingeleitet, zum Theil vorbereitet. —

Der Verwaltungsrath genehmigte einen von der Direction mit Johann Roperz abgeschlossenen Ankauf zweier Oefen von ca. 1 Mill. Ziegelsteinen zum Preise von 4 Thlr. 15 Sgr. pro tausend Stück incl. Fuhrlohn und Aufstellungskosten und mit der Bedingung, daß unter 4 Stück mindestens 3 hartgebrannte seyn müssen.

Ferner wurde nach dem Antrag der Direction dem Sections-Ingenieur Blümcke unter Beibehaltung der Reisekosten-Entschädigung von 240 Thlr. —, vom 1. d. an ein Jahrgehalt von 900 Thlr. — vom Verwaltungsrath bewilligt. — Derselbe genehmigte endlich den zwischen der Direktion und dem Maschinenbauer Emil Keßler zu Karlsruhe unterm 2. resp. 21. Sept. abgeschlossenen Privatvertrag über die Lieferung von sieben Lokomotiven.

In Folge der von einem Mitglied des Verwaltungsraths gemachten Bemerkungen über Verzögerungen im Grunderwerb, wies die Direktion nach, daß nur die Weitläufigkeiten der bei dem Expropriationsverfahren gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten die Schuld tragen, daß jenes Verfahren noch nicht weitergerückt worden sey und daß sie unter andern erst Ende Oktober und Anfangs November durch die königl. Regierung zu Düsseldorf die im Monat Mai beantragten Expropriations-Urtheile des Landgerichts zu Cleve erhalten habe. Die Direktion sprach endlich ihre Ueberzeugung aus, daß — wenn erst die Expropriationen erlangt seyn würden — alle Arbeiten einen sehr raschen Fortgang nehmen könnten und die Vollendung der in Angriff genommenen Bahnstrecke um so eher zu erwarten stehe, da für die Herstellung des Oberbaues schon seit längerer Zeit alle Vorkehrungen getroffen seyen.

Deßau. In Folge des Ablebens Sr. Hoheit des Herzogs Heinrich von Cöthen ist hier das nachstehende Besitzergreifungs-Patent erschienen:

„Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig ꝛc. ꝛc. ꝛc.

entbieten hiermit den sämmtlichen Herzoglich anhalt-cöthenschen geistlichen, Hof-, Militair- und Civil-Behörden, insbesondere den Herzoglichen Hof-Verwaltungs-Aemtern, dem Landes-Directions-Kollegium, dem Gesammt-Ober-Appellationsgerichte, der Landesregierung, dem Konsistorium, der Rentkammer, der Staats-Schulden- und der Kriegs-Kommission, dem Militair-Kommando, dem Forstamte, so wie den anderen Kollegien, den zur Justiz-, Polizei- und Finanz-Verwaltung verordneten Ober- und Unterbeamten, den Vasallen, den Offizieren, den Geistlichen, Bürgermeistern und Rathsgliedern in den Städten, Schultheißen in den Dörfern, Lehnleuten und übrigen Unterthanen und Eingesessenen der Herzoglich anhalt-cöthenschen Lande, Unsere Gnade und alles Gute und fügen Ihnen allerseits Folgendes zu wissen:

Nachdem es dem Allerhöchsten in seinem heiligen und unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, Unseres vielgeliebten Herrn Vetters, des weiland Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Heinrich, ältestregierenden Herzogs zu Anhalt, Herzogs zu Sachsen, Engern und Westfalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Bernburg und Zerbst ꝛc., Liebden, ohne Hinterlassung männlicher Fürstlicher Nachkommenschaft aus dieser Welt abzurufen, und also die Herzoglich anhalt-cöthensche Linie erloschen und die anhalt-cöthenschen Lande nach den in Unserem Herzoglichen Gesammthause bestehenden Haus- und Familien-Verträgen auf die beiden übrigen, die Herzoglich anhalt-deßauische und Herzoglich anhalt-bernburgische Linien verfällt worden, Uns aber, als nunmehrigem Senior Unseres Herzoglichen Gesammthauses, nach dem am 22. Juni 1665 abgeschlossenen und von des Kaisers Leopold I. Majestät unterm 2. September 1666 bestätigten Haus- und Familien-Vertrage zuständig ist, das erledigte Herzogthum Anhalt-Cöthen, insbesondere auch das der nunmehr erloschenen Herzoglich anhalt-cöthenschen Augustäischen Linie zuständig gewesene Herzoglich anhaltische Gesammthaus-, Stamm- und Familien-Vermögen an Gütern, liegenden Gründen aller Art, Schlössern, Gebäuden, sammt allem Zubehör und an beweglichen Sachen jeder Art, so wie alles Uebrige, durch den zwischen Uns, Unseres nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vetters, weiland Herzogs Heinrich zu Anhalt-Cöthen Liebden, und Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, unterm 16., 20. und 26. Juli 1847 errichteten, durch die Gesetz-Sammlung der drei Herzogthümer seiner Zeit veröffentlichten Haus-Vertrag von weiland Herzogs Heinrich Liebden gegen Unsere und Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl Liebden, Anerkennung der darin näher angegebenen Herzoglich anhalt-cöthenschen Staatsschulden für den Fall Unserer Nachfolge in der Regierung des Herzogthums Anhalt-Cöthen, dem Stammgute einverleibte gesammte vormalige Herzoglich anhalt-cöthensche Allodial- und Privat-Vermögen an Unbeweglichem und Beweglichem, wie solches Alles im §. 1. Zahl 2 dieses Vertrags näher bezeichnet ist, — für Unser Herzogliches Gesammthaus in Besitz zu nehmen und die Verwaltung und Regierung des Herzogthums bis zur weiteren Vereinigung zwischen Uns und Unseres vielgeliebten Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, zu übernehmen; als haben Wir solches durch Unsere dazu bevollmächtigten Räthe

Unseren Wirklichen Geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten Dr. Leopold von Morgenstern

und

Unseren Regierungs-Rath Dr. Karl Sintenis,

am heutigen Tage thun lassen, thun auch solches kraft dieses in der beständigsten Form und Weise, wie es von Rechts, Gewohnheits, auch Unserer Hausverfassung wegen am besten geschehen soll und mag.

Und indem Wir Unseren Haus- und Familien-Verträgen gemäß, bis zu einer weiteren Uebereinkunft mit Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, die oberste Verwaltung des erledigten Herzogthums Anhalt-Cöthen übernehmen, erinnern Wir hierdurch alle und jede obengenannte Herzoglich anhalt-cöthensche Behörden, obere und untere Beamten, Vasallen, Offiziere, Geistliche, Magistratspersonen und Schultheißen, Unterthanen und Einwohner jeden Standes, daß Sie allesammt Uns und Unseres Herrn Vetters, des Herzogs Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg Liebden, und Unsere fürstlichen Erben und Nachfolger für Ihre rechtmäßige Landesherrschaft und Obrigkeit erkennen, folglich mit Huldigung, Gehorsam und Unterthänigkeit sich fortan und künftig an Niemand Anderen, als an Uns und die Unserigen halten, insbesondere aber die Unterthanen jeden Standes, die Ihnen bisher vorgesetzten Obrigkeiten, niederen und höheren, bis Wir Ihnen ein Weiteres deshalb befehlen, ferner als Ihre rechtmäßigen Obrigkeiten zu betrachten und ihnen zu gehorsamen haben.

Wir geben Ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen sammt und sonders den gebührenden Schutz verleihen, mit Ihnen es treulich meinen, Sie bei ihren Gütern und rechtmäßigen Freiheiten, auch wohlerlangten Rechten, auch dem Verhalten nach, wie es Jeder verdient, bei Ehren, Stellen und Bedienung lassen und Ihrer Aller Bestes auf alle Weise befördern wollen, sind aber auch Ihrer allerseits treuen und pflichtmäßigen Gesinnungen und Ihres Gehorsams gegen Uns und die Ihnen vorgesetzten Behörden gewärtig.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Besitznahme-Patent eigenhändig vollzogen und Unser Herzogliches Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Deßau, am 23. Nov. 1847.

Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt."

Frankreich.

Paris vom 26. Nov. Auch in Paris wird ein Reformbanquet vorbereitet und wird heute Abend eine vorbereitende Versammlung statthaben, um eine Commission zu ernennen, in die, wenn wir gut unterrichtet sind, die Herren Od. Barrot und J. Lasteyrie gewählt werden sollen. Der Toast auf den König wird natürlich ausgebracht werden, da die Mehrzahl der Commission aus Mitgliedern der dynastischen Linken bestehen wird. Der Polizeipräfekt hat zwar den nachgesuchten Saal des Theaters Monteoquien verweigert, aber den Saal Valentino, der noch größer ist, bewilligt. Die republikanische Opposition will ein radikales Gegenbanquet, besonders aus Wählern des 5., 6. und 9. Arrondissements bestehend, organisiren und den Saal des Gasthauses Bendanges de Bourgogne als Lokal nehmen,

---

ich wurde einen Winter gebessert, im Frühjahr entlassen. Mit einem Herzen voll Liebe und einem leeren Magen stand ich wieder allein. Da wurde ich Laufbursche bei einem Litteraten-Vereine, daher meine Bildung. Meine Herren waren arm, aber sie hatten zwölf silberne Löffel. Diese Löffel benutzte ich, um mich zu verändern und nach einigen Jahren stiller Zurückgezogenheit bei einem Vereine zur Besserung entlassener Strafgefangenen zu engagiren. Ihm gehöre ich noch jetzt an, aber es ist ein schlechtes Brod, man muß zu viele Rücksicht nehmen!

Georg: „Hüte Dich nur, daß Du am Ende nicht in einem Verein von zusammengedrehten Taufäden hängen bleibst. (Pantomime des Hängens.) Du verstehst mich."

Benj.: „Sind Ew. Gnaden ohne Sorgen, ich habe einige Gesetzkenntniß."

Georg: „Das hoffe ich. — Kannst Du vorsichtig seyn in Rede und That?"

Benj.: „Ich bin siebenmal in Untersuchung gewesen und schon sechsmal freigesprochen."

Georg: „Hast Du ein gutes Gedächtniß?"

Benj.: „In meinen und meiner Freunde Angelegenheiten bin ich leider vergeßlich."

Georg: „Recht gut. Kennst Du die Gegend hier?"

Benj.: „Jeden Fußweg bei Tag und Nacht."

Georg: „Jetzt noch eine Frage: Wie lange getraust Du Dich ehrlich zu seyn?

Benj.: „Ehrlich? Ew. Gnaden fragen so kurios. — Ew. Gnaden ehrlich gesagt, das ist schwer zu sagen, je nachdem."

Georg: „Die Versuchung soll nicht groß seyn."

Benj.: „Je nun, Ew. Gnaden, ich hoffe auf acht Tage könnte ichs wagen, vorausgesetzt, daß ich keinen Hunger habe."

Georg: „Benjamin! Willst Du auf drei Tage in meinen Dienst treten?"

Benj. (zögert) „In den Dienst — und bei Ew. Gnaden auf drei Tage ehrlich — ich verstehe was Ew. Gnaden meinen. — Ich hoffe Ew. Gnaden sind nicht von der Polizei?"

Georg: „Das muß Du ja selbst gemerkt haben."

Benj.: „Ein närrischer Handel. Aber Ew. Gnaden haben so etwas Unwiderstehliches. Gut, ich trete auf drei Tage in den Dienst."

Georg: „Und ehrlich?"

Benj.: „Ehrlich?"

Georg: „Gib mir Deine Hand. Jetzt noch drei freundliche Worte: Benjamin! Du bist ein durchtriebener Schuft."

Benj.: (Sich verneigend) „Ew. Gnaden sind sehr gütig."

Georg: „Du bist ein Schelm geworden, weil Du immer aus einer Hand in die andre gegangen bist, ohne irgend ein Herz zu finden. Fändest Du Einen, den Du lieb hättest, dem könntest Du treu seyn und anhänglich. Nun sieh, der Mann will ich Dir werden, Du sollst mir in den drei Tagen so gut werden, als Dein verknöchertes Herz im Stande ist, Du närrischer Taugenichts. Dein Dienst ist leicht, ich habe nur eine schlimme Gewohnheit, ich schlafe jede Nacht bei offenen Thüren und meine Uhr und Börse liegen neben meinem Bette. Du muß dafür sorgen, daß sie nicht gestohlen werden. Blinzle nicht, Meister Benjamin! Schüttle auch nicht mit dem Kopfe, Du fürchtest doch, es könnte mich Jemand bestehlen. Sey ruhig, das wird nicht geschehen. Hier nimm Deinen Lohn für drei Tage voraus, morgen früh kommst Du in meine Wohnung, hier ist meine Karte, dort trittst Du Deinen Dienst an."

Benj. (das Geld betrachtend): „Ein Geldstück für drei Tage Ehrlichkeit und Pränumerationspreis. Gut, verlassen sich Ew. Gnaden ganz auf mich. (Geht und kommt zurück.) Wollten mir Ew. Gnaden das Geld nicht vielleicht erst morgen geben?"

Georg: „Warum, Benjamin?"

Benj.: „Es könnte, — ich fürchte — ich habe Ew. Gnaden für einen gescheuten Herrn gehalten, aber das ist zu viel. — Gnädiger Herr, wenn ich das Geld heut mit mir nehme, könnte ich vergessen, morgen wiederzukommen."

Georg: „Das ist wahr, mein Freund! In dem Fall schenke ich Dir das Geld, der Herr ist Zeuge."

Benj.: „Das ist ein verfluchter Handel! Gut, ich werde kommen."

Georg (ihm nachrufend): Wundere Dich nicht, Benjamin, heute Abend wirst Du wahrscheinlich den Entschluß fassen, nicht zu kommen, morgen früh wirst Du doch kommen; auf Wiedersehen! M. F.

Berlin, vom 24. Nov. Se. Majestät der König hat dem Schwager des hingeschiedenen Mendelssohn-Bartholdy, dem hiesigen Hofmaler Professor Hensel, den Auftrag gegeben, für die Gallerie hervorragender Männer in Kunst und Wissenschaft das Bildniß des unvergeßlichen Tonsetzers auszuführen.

wird aber wahrscheinlich die nöthige Erlaubniß nicht erhalten.

— Die berüchtigte Frau Laffarge, angeblicher Vergiftung ihres Mannes wegen eingesperrt, soll am 1. Januar 1848 ihrer Haft entlassen und auf freien Fuß gesetzt werden. (Courrier.)

— Man sagt, daß Oberst Maillardoz aus Freiburg nächstens hier eintreffen und ein sein Benehmen rechtfertigendes Memoire veröffentlichen wird.

— Der französische Gesandte in Lissabon, Herr von Varennes, ist plötzlich gestorben. Auch ihn soll der Gram wegen ministerieller Undankbarkeit dahingerafft haben. Varennes hielt es mit der Junta, deren Beschwerden er für gerecht anerkannte und darum vom Tuilerien-Kabinet desavouirt wurde.

Großbrittanien.

London, vom 24. Novbr. Das nach Mogador handelnde Haus Benjusan (fallit seit 26. Sept.) verfällt wahrscheinlich dem Bankerottgesetz, da es gegen 52,016 Pf. St. Passiva nur 3951 Pf. St. Activa hat.

— (Schluß der Parlaments-Verhandlungen vom 23.) Oberhaus. Im Verlaufe seiner Rede contrastirt Lord Stanley den jetzigen trübseligen Zustand Englands und seiner Industrie mit den Verheißungen, welche die Freihandels-Apostel gemacht und geht dann zu Irland über, dessen Zustand nach seiner Ansicht ärger ist, als Bürgerkrieg; er beschwert sich dabei über den katholischen Klerus, der dem verbrecherischen Geiste eher beistehe, als entgegentrete. Er fordert daher augenblickliche Einführung strenger und wirksamer Maßregeln. Die Schweiz betreffend, wünscht er so wenig Intervention, als möglich, und dehnt diesen Wunsch auf das Verhalten Englands gegenüber den innern Angelegenheiten aller Länder aus. Unter lautem Beifall schließt er mit der Versicherung, daß die Regierung auf seine herzliche Unterstützung in allen die Lebens-Interessen des Reichs betreffenden Maßregeln rechnen könne.

Nach einigen Bemerkungen von Graf Grey und Fitz-William wird die Adresse angenommen und soll Donnerstag überreicht werden, bis wohin sich das Haus vertagt.

Unterhaus. Hr. Roche schildert den Zustand Irlands als viel schlimmer, wie die Presse ihn darstellt, als eine wahre sociale Anarchie. Es bedürfe daher anderer Hülfsmittel als des ganz gemeinen Auskunftsmittels der Bajonette. Die Ursachen der Verbrechen in Irland sind nach ihm: 1) allgemeine Armuth und Noth des Volkes; 2) unseliger Stand der Verhältnisse zwischen Gutsbesitzer und Pächter; und 3) schlechte Verwaltung früher wie jetzt. Nicht im Celtischen Blute liege das Morden und daher werde eine Zwangsbill nichts helfen, wenn nicht erst die socialen Uebel erforscht und das Beste zu ihrer Heilung geschehe. Systematische und kraftige Durchführung des bestehenden Gesetzes reiche hin, um den Verbrechen Einhalt zu thun. Er weist dann das Unzureichende des Gerichts- und Polizeiwesens in Irland nach und erklärt das Mangelhafte der Verwaltung und schließt mit der Aufforderung an die Regierung und Parlament, Irland Gerechtigkeit zu erweisen, die Verhältnisse zwischen Gutsbesitzer und Pächter zu regeln, die Hungrigen zu nähren und die Regierung und Verwaltung Irlands zu reorganisiren.

Sir G. Grey bekämpft im Namen der Regierung das Amendement des Hrn. Grattan.

Die Adresse ward einstimmig angenommen.

Unterhaus vom 25. Nov. In Erwiederung auf eine Anfrage des Hrn. Pakington erklärt Lord J. Russell, die Regierung beabsichtige keineswegs die Einbringung einer Bill über etwaige Corruptionsvorkommnisse in den letzten Parlamentswahlen.

Hr. Cp. Anstey erhält Erlaubniß zur Einbringung zweier Bills, von denen die eine die Verwaltung der wohlthätigen Stiftungen in Irland verbessern, die andere den letzten Rest von Strafgesetzen gegen Katholiken als solche abschaffen solle.

Hr. Hume fordert Mittheilung einer amtlichen Uebersicht über die von England, Frankreich und Amerika an der Küste von Afrika behufs Unterdrückung des Sklavenhandels verwandten Schiffe.

Lord G. Bentinck zeigt für den 29. d. eine Motion auf Einsetzung eines Sonder-Comite's an, das die Lage und die Zukunft der westindischen Kolonien und der Insel Mauritius zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen soll.

Unter rauschendem Beifallklatschen von beiden Seiten zeigt Lord J. Russell an, daß er in einigen Tagen eine Bill einbringen wird, welche den jüdischen Unterthanen J. Maj. den Eintritt ins Parlament ermöglichen soll.

Auf eine Frage des Hrn. Hume erklärt der Schatzkanzler, die Regierung werde nächstens eine die Accise-Gesetze modificirende Maßregel vorlegen; worauf sich das Haus vertagt.

Spanien.

Madrid, vom 20. Nov. Nachstehender Glückwunsch des Kammerpräsidenten Mon beim gestrigen Geburtsfeste der Königin macht in der journalistischen und diplomatischen Welt großes Aufsehen.

„Madame!" begann der Cortespräsident, „die hohe Feier des heutigen Tages verschafft der Kammer der Abgeordneten die angenehme Gelegenheit, zu den Füßen Ihrer Majestät die Versicherung ihres Respekts und ihrer innigsten Wünsche niederzulegen. Dieses ehrenvollen Auftrags uns zu entledigen, ist Zweck der Mission, die uns die Kammer anvertraut. Die Deputirten der Nation gesellen sich unausgesetzt Allem Dem bei, das die Wohlfahrt Ihrer Majestät betrifft. Seit den ersten Lebenstagen Ihrer Maj. traten sie zusammen, um Sie als ihre legitime Erbin ihrer Landessouveraine geachtet zu sehen und nur Ihnen als künftiger Königin von Spanien Treue zu schwören. Sie drängten sich um Ihre Wiege, weil sie in Ihnen die Legitimität, die Monarchie und die alten Landesfreiheiten geschützt sahen. Sie schwuren, sie zu vertheidigen gegen die Usurpation, welche sich in Folge der Glückszufälle des Kriegs selbst bis an die Pforten Ihres Pallastes genähert hatten. Diese Usurpation gedämpft, bewirkten sie Ihre Volljährigkeits-Erklärung vor dem gesetzlichen Termine damit, um Sie desto früher mit der Führung der Zügel der Regierung zu betrauen. Glücklich die Souveraine, die in der Treue und Anhänglichkeit ihrer Völker eine solche erprobte Stütze finden! Glücklich die Völker, deren Wünsche von den Souverainen erhört werden! Gebe der Himmel, daß unsere heutigen Glückwünsche erhört werden. Verleihe er Ihnen und Ihrem Gemahle, wie es die Nation wünscht, langes Leben, um zur Verherrlichung und Würde des Thrones, der Aufrechthaltung der Gesetze und des öffentlichen Wohlstandes beizutragen und so den Landtagsabgeordneten noch recht oft Gelegenheit zu verschaffen, die heißen Wünsche zu wiederholen, zu deren Verlautbarung sie der Landtag am heutigen Feste hierher schickte."

Die Königin, sichtlich betroffen durch die bisher ungewohnte Freimüthigkeit dieser Sprache, dankte in sehr freundlichen Ausdrücken und empfing dann die Glückwünsche des Marquis Miraflores im Namen des Senats.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 20. Nov. Die Collegial-Tidende berichtet, daß das Allerhöchste Rescript vom 28. Juli d. J. über die Negersclaven-Emancipation auf den dänisch-westindischen Inseln, dort am Geburtstage des Königs, den 18. Sept., publizirt sey. Auch sind die Mitglieder der vorgeschriebenen Kommission zur Vorbereitung des Uebergangs der veränderten Stellung der Neger ernannt.

Schweiz.

Bern, vom 22. November. Heute ist folgendes Bülletin des eidgenössischen Vororts erschienen:

„Nach einer mit den Abgeordneten des Kantons Zug von seiner Excellenz dem eidgenössischen General, Hrn. Dufour, abgeschlossenen Kapitulation, deren vorbehaltene Ratifikation durch den zuger'schen Landrath ohne Zweifel erfolgt seyn wird, wird heute, den 22. November, dieser Kanton von eidgenössischen Truppen besetzt. Es ist somit bereits der zweite Stand des Sonderbundes ohne Kampf zur Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zurückgekehrt.

„Eidgenossen! Wendet den freudigen Blick mit Dank nach Oben, zu Gott, der unser Vertrauen so herrlich belohnt. Hoffen wir, daß das Schwerste eben so schnell sich erfüllen werde, und blicken wir mit Stolz und Zuversicht auf unser treffliches, zu allen Opfern so bereitwilliges eidgenössisches Heer. Gott mit uns!"

Von der Aar, vom 23. November. Von weitern Erfolgen vernimmt man bis jetzt, zur Mittagszeit, nur daß die Höhe über der Reußbrücke bei Gysikon von den Unsrigen besetzt ist, und daß dieselben auf der Westseite heute früh bis Sempach vorgedrungen waren. Bis jetzt sprang keine Mine, deren die meisten gerade auf der Gränze angelegt waren, die Schanzen waren nicht einmal besetzt. Es ist schwer, etwas weiter Zuverlässiges vom Kriegsschauplatz zu vernehmen, da der Eintritt jeder Civilperson in den Kanton Luzern streng verwehrt ist. Diese Anordnung traf General Dufour vornämlich wegen der beim Freischaarenzug betheiligt gewesenen Gränzbewohner, deren mancher rachedürstig jetzt die Orte seiner erlittenen Mißhandlungen wieder gefunden haben würde. Selbst die Flüchtlinge aus dem Kanton Luzern werden hinter die Operationslinie geschickt.

Zug. Die Schwyzertruppen haben diesen Kanton am 22. Abends geräumt, sodaß die eidgen. Truppen bei ihrem Einzug in diesen Kanton auf keinen Widerstand stießen. So erzählen glaubwürdige Augenzeugen.

Sins, vom 23. Nov. Gestern rückten die 3 Brigaden der 4. Division, die erste nach Sins, die 2te nach Oberrüti und die 3te nach Dietwyl vor, um heute die Offensive zu ergreifen. Gestern Abend, noch ehe wir die Nachricht von der Uebergabe Zugs durch Kapitulation und den Einmarsch eidg. Truppen von der Division Gmür erfuhren, flatterte an der Sinserbrücke auf Zugergebiet die Friedensfahne. Da unsere Soldaten diese Erscheinung nicht recht zu deuten wußten oder sie mit Mißtrauen ansahen, schwamm ein Aargauer Sappeur über die Reuß, holte die Fahne herüber und pflanzte sie auf dem Dache zum Einhorn auf. Es war ein heiterer Augenblick. Heute früh wurden bei Sins und etwas weiter oben bei Eina Schiffbrücken geschlagen. Bereits ist das Militär von allen Waffengattungen, mit schwerem Geschütz besonders wohl versehen, abmarschirt, um den Gränzfluß zu überschreiten. Unsere Division wird links die Verbindung mit der fünften und rechts mit der dritten suchen, die gestern schon die Gränzen überschritten und Münster und Sursee bereits occupirt hatte. Die zweite Division soll auch schon über Willisau vorgerückt seyn, während eine Reservebrigade unter Ochsenbein den Weg durchs Entlibuch nehme. Offizielle Nachrichten sind von daher übrigens noch nicht eingegangen.

Basel, vom 24. November. Die Bewegungen der eidgenössischen Truppen in der Richtung gegen Luzern hin, die Tags zuvor erfolgte Kapitulation des schwachen Standes Zug, verschiedene Berichte und Anzeigen aus dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers selbst, — Alles deutete darauf hin, daß der gestrige Tag für Luzern, für den Sonderbund entscheidend werden mußte. In der That, die Anzeigen haben nicht getrogen. Ist auch gestern nach bisherigen Berichten, die bis zum Spätabend gehen, nicht Alles entschieden worden, ist auch Luzern noch nicht in der Gewalt des eidgenössischen Generals, so hat dieser doch die Armee einen bedeutenden Schritt vorwärts geführt. Den ganzen Tag über bis gegen Abend 5 Uhr wurde in der Gegend von Sins stark kanonirt, besonders lebhaft am Nachmittag. Luzern scheint den gedrohten Widerstand mit Entschlossenheit wirklich zu leisten. Unter dem feindlichen Feuer schlug die Division Ziegler eine Schiffbrücke bei Gisikon, überschritt die Reuß und drang auf der Nordseite des Rothenbergs gegen Luzern vor. Der Sonderbund vertheidigte mehrere Stunden lang die wichtige Schanze bei Gisikon. Plötzlich sieht er sich nach hartnäckigem Widerstand von der Division Gmür, welche die Position des Rothenbergs zu umgehen gewußt hatte, im Rücken bedroht, und seine Artillerie läßt — so erzählt der neueste Bericht von heute Mittag — die Kanonen im Stich, und die Sonderbündischen retiriren auf dieser Seite. Vermuthlich wird dann gestern Abend Gmür mit seiner Division von Meggen und Althadoburg her im Angesicht von Luzern gestanden seyn. Im Entlibuch bei Schüpfheim soll auch das Reservebataillon von Ochsenbein auf bedeutenden Widerstand gestoßen seyn. Morgen wird hoffentlich Bestimmteres mitzutheilen seyn.

In Tessin hat sich der Stand der Dinge nicht verändert. Die Urner stehen in Osogna, 3 Stunden oberhalb Bellenz, in dessen Nähe die Tessiner sich vor dem wahrscheinlich vordringenden Feind verschanzen.

Die N. Z. Z. vom 24. Nov. bringt über dasselbe Ereigniß folgenden Bericht:

Gestern haben die eidg. Truppen die Position bei Gisikon eingenommen. Dieser Sieg ist jedoch erst nach heißem Kampfe erfochten worden. Der Kampf begann in der Frühe nach 9 Uhr und dauerte bis gegen Anbruch der Nacht. Man schlug sich an verschiedenen Punkten. Die Brigade Joler war dazu bestimmt, die Höhe von Küßnacht zu erreichen und rückte zu diesem Zwecke gegen Buonas und Meyerskappel, während die Brigade Ritter, zu der Truppen der Division Ziegler stießen, gegen Honau und Gisikon vordrang. Die erste Brigade stieß bei Meyerskappel auf den Feind, der mit Gebirgsmörsern versehen war, und warf ihn, wenn auch mit etwelchem Verluste nach ziemlich kurzer Zeit, so daß von 11 Uhr Vormittags an auf Seite dieser Brigade keine Schüsse mehr fielen, bis Abends etwa 4½ Uhr, zu welcher Zeit vereinzelte Kanonenschüsse, aber aus weiterer Entfernung als Meyerskappel, gehört wurden. Wie weit diese Brigade vorrückte, ist nicht bekannt. Die andere Brigade stieß bei Honau auf hartnäckigen Widerstand, und es entspann sich hier ein langer und heißer Kampf. Eine Abtheilung sollte den Rothenberg besetzen; indessen hielten zwei Schwyzerbataillone, die sich zwar bis auf den obersten Bergkamm hatten zurückziehen müssen, auf demselben Stand. Mittlerweile wurde von der andern Abtheilung, wobei die Artillerie wesentlich mitwirkte, die feste Position bei der Gisikoner Brücke genommen. Es sollen dann die eidg. Truppen bis Roth vorgedrungen seyn. Bei anbrechender Nacht stießen, die Reuß überschreitend, sieben Bataillone von der Division Ziegler zur Brigade Ritter. In Honau, Gisikon und auf dem Rothenberg geriethen mehrere Häuser in Brand. Ueber die Zahl der Todten und Verwundeten liegen zur Zeit noch keine halbwegs zuverlässige Berichte vor. Die Haltung unserer Truppen war ausgezeichnet.

Schaffhausen, vom 24. Novbr., Morgens 10 Uhr. So eben kommen mehrere hiesige Herren an, die gestern den Kampf der Division Gmür mit angesehen haben. Unser Bataillon zog vorgestern Abend nach Cham mit seiner Brigade, gestern über Risch nach Meyers Kapelle, wo eine Schanze war, die genommen worden ist. Die Züricher hatten mehrere Todte und Verwundete, unser Bataillon nur zwei leicht Verwundete. Von Meyers Kapelle wird es die Avantgarde gegen den Rothsee und Rothberg bilden, wo es allerdings eine sehr schwierige Stellung erhalten wird. Die Division Ziegler hat nach einem längeren Kampfe die Gisiker Brücke mit Sturm eingenommen. In Roth hat die Luzerner Batterie unsere Kolonne angegriffen. Das Feuer wurde von einer Batterie Züricher erwidert. Eine Batterie von der Division Ziegler jenseits der Reuß unterstützte dieses Feuer. Demungeachtet haben die Luzerner ungefähr zwei Stunden ihre Position behauptet, mußten aber zuletzt weichen; der Kampf war heiß. Die Appenzeller haben eine Höhe oberhalb Roth erstürmt, dabei aber einen ziemlichen Verlust erlitten. Heute wird der Hauptangriff stattfinden. Die Tessiner haben sich übel benommen; außer den Bündnern ziehen ihnen auch 2 Bataillone S. Galler zu Hülfe. Der Weg dahin ist aber lang. Wenn sich die Luzerner nach Tessin flüchten, so kann es fatal werden, indem sie sich einen Ausweg nach der Lombardei eröffnen könnten.

Zürich, vom 24. Nov. Das Bataillon Fäsi litt zwischen Honau und Gisikon, ein Bataillon Thurgauer (Kappeler) ward von Gisikon durch Kartatschen zurückgeworfen, das Bataillon Brunner verlor einige Todte beim Angriff auf Meiers-Kappel und den Kiemen. Die Appenzeller verloren am Rothenberg viele Leute. Ihr Oberst Banziger ward früh verwundet, Hauptmann Lehmann von Stäfa ist todt, Hauptmann Frauenfelder zweimal schwer verwundet. Die Bevölkerung des K. Luzern umstöberte unsere Leute mit Hackmessern, Gerteln ꝛc. Viele Sonderbündler Soldaten und Landstürmer wurden gefangen, die Verwundeten nach Cham geführt. Unser letzter Konvoi zu dem Transport ging heute früh ab. Von Zug aus war ein Detachement gegen Arth hin entsendet, ebenso über Aegeri, um den Rücken der den Feind umgehenden Brigade Joler zu decken. Soeben langt Bericht an, daß die March sich gestern Nachmittag ergeben hat, somit ist unser äußerster linker Flügel gesäubert, und es werden nun Truppen von demselben nach Graubünden und Tessin entsendet werden können.

Aarau, vom 24. Nov. Abends 8 Uhr. 3 Kuriere kamen schnell nacheinander mit der Nachricht, **„Luzern ist über!"** Das waren schwere, blutige Stunden! Gestern Abend noch wollten unsere Truppen, Division Ziegler, die Position auf dem Rothenberg einnehmen. Die Sonderbündler hatten sich fliehend von Sins und Gisikon dahin geworfen, Linientruppen, Geschütz und die größte Anzahl der Scharfschützen, darunter eine Kompagnie aus den Urkantonen, waren oben auf

dem Berge. Die eidgenössischen Truppen wollten die Höhe erstürmen, und es gelang erst, nachdem sie dreimal zurückgeworfen waren. Die Bataillone Heusler (Aargauer) und Benziger (Appenzeller) litten fürchterlich. Ihre Jägerkompagnien mußten auf der Erde liegend laden, die Salven der Ihrigen über sich erheben lassen, um, den Effekt der Salven benutzend, weiter vorzudringen. Oberst Ziegler und Oberst Siegfried standen immer mitten im Feuer, ermuthigend „brav Aargauer"! „brav Appenzeller"! Die Höhe war mit einem Wäldchen bewachsen, von mehreren Seiten dringen die Stürmenden heran, die Vertheidiger des Punktes werden immer enger eingeschlossen, die oben noch angetroffenen Scharfschützen der Sonderbündler werden Mann um Mann niedergemacht. In wilder Flucht zogen die Luzerner und Kleinkantönler in die Stadt, letztere durch die Stadt hindurch ohne sich aufhalten zu lassen „heim!" „Heim!" brüllte es durch alle Straßen der Stadt! Ein Parlamentär kam zu Divisionär Ziegler; man schickte ihn zu General Dufour. Er hatte Kapitulationsvorschläge. „Zu spät ist's mit Kapituliren, unbedingte Unterwerfung verlange ich, war die Antwort desselben, und Bedenkzeit gebe ich bis Morgen früh 8 Uhr."

Die Unterwerfung erfolgte, die Truppen zogen ein — wie man in eine feindliche Stadt einzieht. Im Kloster Muri liegen 74 Verwundete, die Anzahl der Gefallenen wird verschwiegen, doch versichern wahrheitliebende Männer, daß sie zum Verwundern gering sey gegen die Anzahl der Verwundeten. Erwarten Sie nur die Nachricht, daß, wenn einer der Hauptführer des Sonderbunds Siegwart oder Meyer erwischt wurden — dann die Gerechtigkeit auf den kürzesten Wegen geschritten ist!

— Die Bulletins in Bezug auf die Uebergabe Luzerns lauten:

„Bern, 24. Nov., 9 Uhr Morgens.. Wir beeilen uns, unsern Lesern eine so eben aus dem Hauptquartier Muri, datirt vom 23. November, uns zugekommene Nachricht mitzutheilen:

„Diesen Morgen hörte man eine lebhafte Kanonade mit anhaltendem heftigen Kleingewehrfeuer, wie wir schließen konnten, von Scharfschützen, da keine Bataillonssalven hörbar waren; die eidgenössischen Truppen griffen die Sonderbündler bei Gisikon an.

„So eben geht allgemein die Nachricht ein, daß unsere Truppen über Root hinaus marschirt sind. Sie haben also die Höhen außerhalb Gisikon nach Luzern zu und damit die Hauptposition. Sie können nun auf dem linken Reußufer gegen Luzern marschiren, haben die dortigen Höhen und somit ganz sicher Luzern, ohne daß mehr viel Blutvergießen zu befürchten. Hauptmann Buck von Hochdorf, ein Luzerner Patriot, der sich als Führer bei der Division Ziegler stellte, soll gefallen seyn. Diesen Nachmittag ist der ganze Generalstab von Muri ab und vorwärts marschirt.

„Weiteren Nachrichten zufolge ist die Verschanzung von Gisikon heftig beschossen worden. Sie leistete Widerstand, bis sie durch eidgenössisches Geschütz demolirt war. Hierauf wilde Flucht zur Schanze hinaus, Luzern zu. Im fast nämlichen Augenblick war aber auch Root schon von eidgenössischen Truppen besetzt worden und die Flüchtlinge wurden mit heftigem Feuer empfangen. Somit wäre also ein bedeutendes Truppencorps der Sonderbündler eingeschlossen und der Fall Luzerns so viel als entschieden.

„Das Hauptquartier der Division Ochsenbein war die letzte Nacht in Schüpfen. An allen den gestern verbreiteten Gerüchten über Verluste dieser Division ist kein wahres Wort. Zwei Scharfschützen sind leicht verwundet; zwei Nachzügler warden vom Landsturm ermordet, das ist, was wir sicher erfahren haben."

Nachschrift. Der etwas mörderisch ausgefallene Kampf bei der Position Gisikon hat wohl auf beiden Seiten viel Blut gekostet. Uns kommt so eben die traurige Nachricht zu, daß dem wackeren Divisionär Ziegler sein Pferd unter dem Leibe getödtet, er selbst aber schwer verwundet worden sey. Unter den Verwundeten nennt man auch Lieutenant Hartmann von hier. Gefallen soll seyn Hauptmann Steng, Oberschreiber von Aarau. Etwa 70 Verwundete hat man theils in Muri, theils hier eingebracht. 600 Luzerner Landstürmer sind gefangen im Kloster Muri.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 18. Novbr. Wilhelm und Catharina Auguste, Zwillinge des Schusters August Heinr. Capelle, Ddorf. Den 19. Emilia Carolina Salome Franziska, T. des Reg.-Raths Friedr. Adolph Mathieu, Hohestr. Den 20. Johann, S. des Schreiners Joh. Türfs, Pempelfort. Adolph, S. des Gärtners Peter Heinrich Jugenhoven, Volmerswerth. Elisabeth Christina, T. des Schusters Phil. Peter Schneider, Kapuzinergasse. Den 21. Josepha, T. des Schreiners Theod. Rosell, Ritterstr. Anna Amalia, T. des Pfarrers Eduard Burckhardt, Düsselthal. Ida, T. des Lehrers Heinr. Bergerhoff, Bergerstr. Maria Hubertina Carolina Christina, T. des Bierbrauers Wilh. Laufs. Den 22. Elisabeth, T. des Gärtners Wilh. Tappershoven, Hamm. Otto Carl Clemens Gottfried Maria Joseph Hubert, S. des Obrist und Brigade-Commandeurs genannt Otto von Riesewand, Alleestraße. Theresia, T. des Maurers Joseph Mäkler, Ratingerstr. Den 24. Aloisia Auguste, T. des Schusters Johann Jeseld, Andreasstr. Cath. Aug., T. des Schneiders Theod. Lethen, Volkerstr. Catharina, T. des Färbers Adolph Bademann, Ratingermauer. Heinrich Carl, S. des Metzgers Georg Hönes, Bastionstr. Den 25. Johann, S. des Schreiners Anton Matena, Altestadt. Gertr. Hubert., T. des Tagelöhners August Custodis, Bergerstr. Den 27. Joh. Franz, S. des Schreiners Julius Deussen, Wallstr.

Total: 21.

Heirathen.

Den 23. November. Carl Joseph Düdders, Tapezierer, und Josepha Theodora Peters, beide hier wohnend. Johann Bern. Febring, Eisenbahn-Conducteur, und Elisab. Meyer, beide hier. Den 25. Aug. Wilh. Ferd. Mensel, Feldwebel, und Anna Maria Cath. Manns, beide hier. Geb. Bergmann, Gärtner, und Johanna Cath. Friedr. Falcke, beide zu Pempelfort. Carl Ludw. Wanderlich, Schneider zu Düsseldorf, und Carolina Goette, zu Pempelfort. Den 26. Joseph Vogel, Tagelöhner, und Jakobina Hermann, beide hier. Joh. Friedr. Moheim, Zinngießer, und Philippina Blumenrath, beide hier. Den 27. Joseph Käuffer, ohne Gewerbe in Köln, und Odilia Josepha Carolina v. Reiner, zu Bilk wohnend. Peter Klein, Schneider zu Düsseldorf, und Margaretha Maxeimer, zu Plaidt wohnend. Joh. Gerh. Merteus, Bierbrauer, und Anna Cath. Josepha Thulen, beide hier. Franz Kanehl, Fabrikarbeiter, und Theodora Elis. Weidenfeld, beide hier. Heinr. Jos. Wedel, Versicherungs-Agent, und Marg. Christina von Strünk, beide hier. Peter Illiier, Maurer, und Elisabeth Wilhelmina Königs, beide hier.

Total: 13.

Sterbefälle.

Den 19. November. Carl Dickard, 22 J. alt, Schuster, ledigen Standes, Neustadt. Mathilde Charlotta Schuster, 1 J. alt, Bergerstr. Den 20. Maria Elisab. Windhovel, 56 J. alt, ohne Gewerbe, ledigen Standes, Hamm. Christina Keil, 9 J. alt, Bilk. Michael Müller, 62 J. alt, Lohndiener, Ehemann der Agnes Mondorf, Altestadt. Julie Franziska Hub. Maria Kühlwetter, 9 M. 17 T. alt, Breitestr. Den 21. Margaretha Rig. 66 J. alt, Wittwe des Schneiders Peter Damp, Weyerhahn. Theod. Cremer, 30 J. alt, Tagelöhner, Ehemann der Catharina Hecker, Flehe. Theresia Baumgarten, 1 J. 1 M. alt, Ratingermauer. Den 22. Friedr. Wilh. Raßmann, 20 J. alt, Flingerstraße. Den 23. Heinr. Küsser, 77 J. alt, ohne Gewerbe, Wittwer von Gertrud Hack, Derendorf. Den 24. Christina Wilh. Wallen, 29 J. alt, Ehefrau des Gärtners Peter Heinrich Jugenhoven, Volmerswerth. Cath. Albers, 3 J. alt, Zollstr. Den 26. Beatitta Fischer, 57 J. alt, Wittwe des Wagners Martin Schmitz, Wallstr. 2 Todtgeborne.

Total: 16.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 28. Nov. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß. Wind: Süd-Ost.

Allgemeiner

Musik-Verein.

Der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuss beabsichtigt im Laufe des Winters acht grössere musikalische Aufführungen unter Leitung des Herrn Musikdirectors Ferdinand Hiller und unter Mitwirkung des Gesangvereins in der nämlichen Art, wie in früheren Jahren im Cürten'schen Saale zu veranstalten. Dieselben werden an Donnerstagen stattfinden.

Die subscribirte Karte kostet für jede Aufführung 15 Sgr. Nichtsubscribirte Karten können bis 12 Uhr Mittags am Tage der Aufführung zu 22½ Sgr. abgenommen werden, später kosten dieselben 1 Thlr.

Wir beehren uns, zur regen Theilnahme ergebenst aufzufordern, mit dem Bemerken, dass die Subscriptionsliste bei Herrn Cürten niedergelegt ist.

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

von Fuchsius. Bloem. C. Cantador. Dr. Crutts. Euler. Hasenclever. Fr. von Heister. Hildebrandt. v. Lejaack. Widenmann.

Erstes Concert

am Donnerstag den 2. December 1847, Abends 6 Uhr, im Cürten'schen Saale:

Elias,

Oratorium von F. Mendelssohn-Bartholdy,

als Gedächtnissfeier.

Sopran-Soli: **Fräulein Sachs.**

Alt-Soli: **Fräulein Schloss.**

Hauptproben: Montag den 29. November, Abends 6 Uhr (fürs Orchester 5 Uhr), Mittwoch den 1. December, Abends 6 Uhr.

Zu diesen Proben haben die Mitglieder des allgemeinen Musikvereins, jedoch nur gegen Vorzeigung ihrer Legitimationskarten, Zutritt.

D. O.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Gäspar Lamerz beabsichtigt bei seinem zu Derendorf an der Münsterschen Straße gelegenen, früher Wilhelm Henken'schen Hause, eine Lodgerberei anzulegen.

Indem ich dies im Sinne der Gewerbe-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die betreffenden Verhandlungen vier Wochen auf hiesigem Rathhause, im Stadtsekretariate Bureau Nr. 16, zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß binnen der angegebenen Frist etwaige Beschwerden gegen die Anlage bei mir angebracht werden müssen.

Düsseldorf, den 26. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Liste der am 15. bis 20. Oktober c. gezogenen Prämien der für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämienscheine liegt während 14 Tagen auf dem hiesigen Rathhause, Stube Nr. 16, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die für das Max-Joseph-Kranken- und Verpflegungshaus für das Jahr 1848 muthmaßlich erforderlichen 32,000 Pfund Kartoffeln sollen, da das in dem Termine am 4. c. abgegebene Letztgebot nicht genehmigt werden, anderweitig wenigstfordernd verdungen werden, wozu auf

Montag den 6. Dezember c.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause hiermit Termin angesetzt wird.

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Auszug

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom 25. November c., wurde den Gläubigern der Fallitmasse von Wilhelm Lintermann, Kleidermacher und Kleiderhändler zu Düsseldorf, welche in dem Verificationstermine vom 15. Nov. c. nicht erschienen sind, als:

1) G. W. Weber in Gladbach, 2) Th. Vogelsang in Düsseldorf, 3) B. Grudendoff daselbst, 4) J. C. Hillenbrand in Velbert, 5) W. Zichner in Düsseldorf,

zur Hinterlegung ihrer Titel eine neue Frist bewilligt und zur schließlichen Verification und Affirmation Termin auf

den 10. Dezember c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen königl. Landgerichts unter dem Nachtheile anberaumt, daß die abermals nicht erscheinenden Gläubiger bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thierry.

Heute Montag den 29. d. M.,

Morgens 10 Uhr anfangend,

werden auf der Akademiestraße, „im deutschen Hause", allerlei Möbel, als: Federbetten, Matratzen, Bettstellen, Gemälde, Kupferstiche, Bücher, ein Atlas von Hemanni (enthaltend 83 Karten), ein fast neues 6octaviges Klavier, Ofen, Porzellan, silberne Löffel, neusilberne Messer, Gabeln und Einsätze, Jagdutensilien, Tische und Stühle, eine Partie schöner Topfpflanzen, hundert Fuß eichene Lagerhölzer, Kronleuchter, Lampen 2c. 2c., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Düsseldorf, den 27. November 1847.

Der Friedensgerichtsschreiber,
Meumann.

Entbindungs-Anzeige.

Meinen Freunden und Bekannten beehre ich mich hiermit — statt besonderer Meldung — anzuzeigen, daß meine Frau gestern Nachmittag 2 Uhr von einem Knaben glücklich entbunden wurde.

Düsseldorf, den 28. Nov. 1847.

Louis Bacharach.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln,** in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5½ Uhr nach **Koblenz.**
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
" **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im November 1847.

Bei Friedr. Dolle in Meurs ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Wucher.

Ein Wort für und an das Volk.

Von

Karl Schultze.

Vierte sehr vermehrte Auflage.

Preis 2 Sgr. pr. Exemplar bei direkter Bestellung, 16 Sgr. das Dutzend und 30 Exempl. für 1 Thlr.

Wenige Schriften, im Interesse des Volkes geschrieben, haben sich einer so schnellen und allgemeinen Verbreitung zu erfreuen, wie die obige, denn innerhalb 8 Monaten ist sie in mehr als 10,000 Abdrücken über ganz Deutschland verbreitet worden, was zu deren Empfehlung wohl hervorgehoben werden darf. Die 4. Auflage dieser Schrift, welche um 16 enggedruckte Seiten vermehrt ist, bringt u. a. eine Abhandlung über die Verfolgung der Wucherer nach dem Preuß. Allg. Landrecht; auch findet man darin den Weg angegeben, auf welchem in letzter Zeit am Niederrhein so mancher Wucherer unschädlich gemacht wurde u. s. w.

Heiraths-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf und Duisburg, 27. Novbr. 1847.

Heinrich Wedel,
Christina Wedel,
geb. v. Strünck.

Wegen Mangel an hinreichender Benutzung steht ein schönes Billard nebst Zubehör billig zu verkaufen und ist dieses bei Wm. Küppersbusch am Bahnhof in Erkrath in Augenschein zu nehmen.

In der Umgebung hiesiger Stadt ist ein herrschaftliches Haus von 9—10 Zimmern, Hofraum, Stallung nebst schönem Garten, welches auch zu jedem soliden Geschäft sich vortheilhaft eignet, zu verkaufen oder zu vermiethen. Zu erfragen Berufterstraße Nr. 847.

Am Dienstag den 30. Novbr.

und

Mittwoch den 1. Dezember,

Vormittags 9 Uhr,

wird der früher angekündigte öffentliche Verkauf von seidenen Stoffen, Sammet, Plüsch und Wollenwaaren, im Hause des Herrn Seidemann auf der Linnerstraße Nr. 1583² in Crefeld, durch den unterzeichneten Handelsgerichts-Sekretär abgehalten.

Scheidges.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 28. November:

Die Stumme von Portici.

Große Oper mit Tanz in 5 Akten, von Auber.

*** Masaniello — Hr. Jahns, vom Stadttheater in Zürich, als Gast.

*** Fenella — Fräul. Seebach, als Gast.

Montag den 29. November:

Einen Jux will er sich machen.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy.

*** Christoph — Hr. Seebach, als Gast.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 95.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.